

Erkundungen auf den Nebenstraßen der Romanik in der Altmark und im Elbe-Havel-Winkel.

Verfasser:

H.-P. Bodenstein
lux@ndrom.de

ROMANIK-REGION

Zusammenschau 2 (Folge 112)

Mit den im vorigen Beitrag genannten Merkmalen, vor allem in ihrer doppel- poligen Konzeption, folgen unsere ländlichen Gotteshäuser alter eigen- reichskirchlicher Architekturtradition. Das mit dem modernen Begriff »Eigenkir- che« benannte und zuerst in der Rechtsgeschichte erkannte Phänomen bezeich- net ein Kirchentum, zu dem man von Geburt als Glied einer natürlichen Vital- gemeinschaft – Familie, Stamm, Volk – gehörte und in dem deren weltliche Herren das Sagen hatten. Die Eigenkirche wurzelte in Gesellschaftsformationen, in denen die Lebensgemeinschaft auch die Kultgemeinschaft bildete. Das Chri- stentum hatte grundsätzlich anders begonnen: Als Bekenntnisreligion, als ek- klesia, denn es ruft aus den naturgegebenen, heillosen Bindungen heraus in das Heil GOTTES, das nicht von dieser Welt ist. Auf diesem Weg hatte sich diese zur großen Gemeinschaft der Herausgerufenen, zur Völker und Staaten übergreifen- den Universalkirche entwickelt. Seit aber unter Kaiser Justinian (Amtsantritt 527) der katholische Glaube Staatsreligion geworden war und seit Karl dem Großen im 8./9. Jh. auch in den Landen nördlich der Alpen, war der Boden dafür bereitet, daß das Christentum eine Volksreligion wurde und der Kaiser zum obersten »Eigenkirchenherrn«. Er verfügte über Land und Mittel, die er zum Bau der Kirchen vergab, und dieses Recht wurde dann im mittelalterlichen Lehnswesen über Fürsten und Grafen bis zu den adligen Grundherren in den Dörfern hinab delegiert.

Im frühen und hohen Mittelalter blieb das Kirchengebäude Eigentum des Stifters als Besitzer des betreffenden Grundstücks. Er konnte seine Eigenkirche vererben, verkaufen, verschenken, eintauschen wie irgendein anderes Gut. Nur profanieren, ihrer sakralen Bestimmung entziehen, durfte er sie nicht. Er sorgte für ihre Ausstattung und bauliche Unterhaltung, er stellte die Geistlichen an, und er zog auch die Summe ein, die nach Abrechnung der Reparaturkosten und des Priesterentgeltes vom Pfarreinkommen, den Stolgebühren und dem Zehnten übrig blieb.

Das mittelalterliche Eigenkirchenwesen darf aber nicht einseitig unter macht- politischen Aspekten gesehen werden, sondern es ist Teil einer tief im Trans- zendenten gründenden Auffassung vom Herrscheramt, das auch an die Herren hohe menschliche und ethische Anforderungen stellte, denn es machte ihnen ihre Verantwortung vor Gott bewußt. Das »praeesse« eines Herrschers bedeu- tete auch immer ein »prodesse«, d. h., sein erhabenes »vor« beinhaltete stets ein verpflichtendes »für«. So hatte das Eigenkirchentum noch zu der Zeit, als unsere romanischen Dorfkirchen gebaut wurden, ein doppeltes Gesicht. Einer- seits stellte es einen wesentlichen Bestandteil und eine wichtige Stütze der feudalen Herrschaftsstrukturen dar, zugleich aber war es auch konsequenter Ausdruck einer unreligiösen Haltung, die versuchte, die Vitalgemeinschaft und die Gemeinschaft der Gläubigen zur Deckung zu bringen.

Freilich hatten sich im mittelalterlichen Eigenkirchenwesen auch noch viele Vorstellungen aus dem germanischen Heidentum in christlicher Umformung er- halten. Zudem mußte es sich mit den Ansprüchen der kirchlichen Zentralgewalt, mit den Vorrechten von Papst und Bischöfen, ins Benehmen setzen. In dieser Situation hatte es seinen architektonischen Ausdruck in einer doppel- poligen Kir- chenanlage gefunden, in der sich für gewöhnlich die geistliche Gewalt im Ostbau und die weltliche im Westen – im Westwerk, Turmbau oder Gegenchor – darstell- te. Bei eigenkirchlich geprägten Monumentalbauten hatte der Herrscher seinen Platz im Westwerk, und dort fanden kirchliche Handlungen statt, die mehr der Laienwelt zugewandt waren, wie Taufe, Trauung und Sendgericht.

Ihrem wesenhaft sakralen Charakter entsprechend sind unsere ländlichen Gotteshäuser keine Wehrkirchen im herkömmlichen Sinne. Natürlich wird man sie, da einmal vorhanden, auch als Zufluchtsort benutzt haben, boten doch die dicken Mauern mit den hoch liegenden kleinen Fenstern willkommenen Schutz und der hohe, von außen schwer zugängliche Glockenturm einen vorzüglichen Beobachtungspunkt. Man mag diese Nebenfunktion beim Bau mit einkalkuliert haben – Außentür erst im Turmobergeschoß, Einwölbung des Untergeschosses zum Schutz gegen Ausräuchern. Bei der traditionellen Verbindung des eigenkirch- lichen Westbaus mit der weltlichen Gewalt würde eine gelegentliche »militäri- sche« Nutzung des sich dafür anbietenden Turms nicht verwundern. Die wich- tigste Rolle hat aber auch bei jener Schutzaufgabe sicherlich ein religiöses

Moment gespielt, der Charakter von Kirche und Friedhof als Asylort.

Wir haben über Stifter und Eigenherren gesprochen, die zugleich auch die Bauherren waren. Um bauen zu können bedurfte es vor allem eines Entwurfs, den sich der mittelalterliche Werkmeister ausdachte. Dieser war hoch gebildet, weit gereist und reich an Erfahrungen im Bauen mit den zur Verfügung stehenden Werkstoffen. Seine Entwürfe genügten den ästhetischen, liturgischen und symbolischen Ansprüchen seiner Zeit und der Tradition. Auf den Entwurf einer Dorfkirchen verwandte er dieselbe Sorgfalt wie für den einer Bischofskirchen.

Auch die Gründung des Gotteshauses geschah überall nach derselben Prozedur, bei der die Ausrichtung der Kirchenachse an einem Sonntage nach der aufgehenden Sonne erfolgte. Der Gründungstag konnte auch ein anderes kirchliches Fest sein. Mithin weisen Kirchenachsen selten auf den Ostpunkt, wo die Sonne zur Tagundnachtgleiche aufgeht.

Es ist eine Besonderheit der romanischen Epoche, daß Kirchenentwürfe nicht schriftlich bzw. bildlich niedergelegt wurden. Der Werkmeister hatte seinen Entwurf im Kopf und wies die Bauleute vor Ort an, was zu tun war. Vertreten ließ er sich vom »architectus«, dem erfahrensten und ehrwürdigsten unter den Mauern auf der Baustelle.

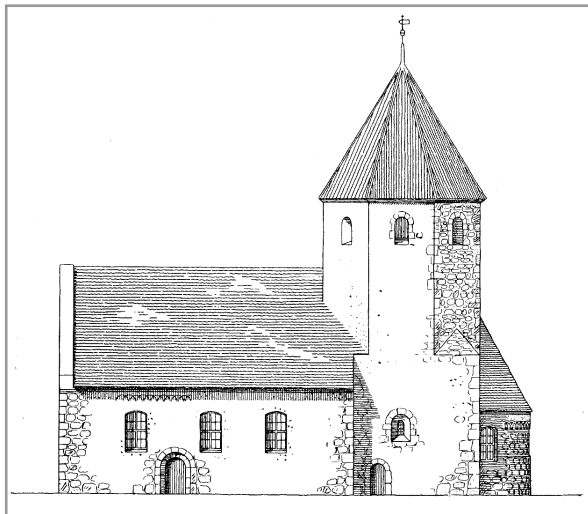


Abb. 1: Chorturmkirche in Hämerten. Von Ost (rechts) nach West (links): Apsis; Chor mit Priesterpforte, zwei Fenstern und achteckigem Turm; Saal bzw. Schiff mit sechs Fenstern und Südportal.

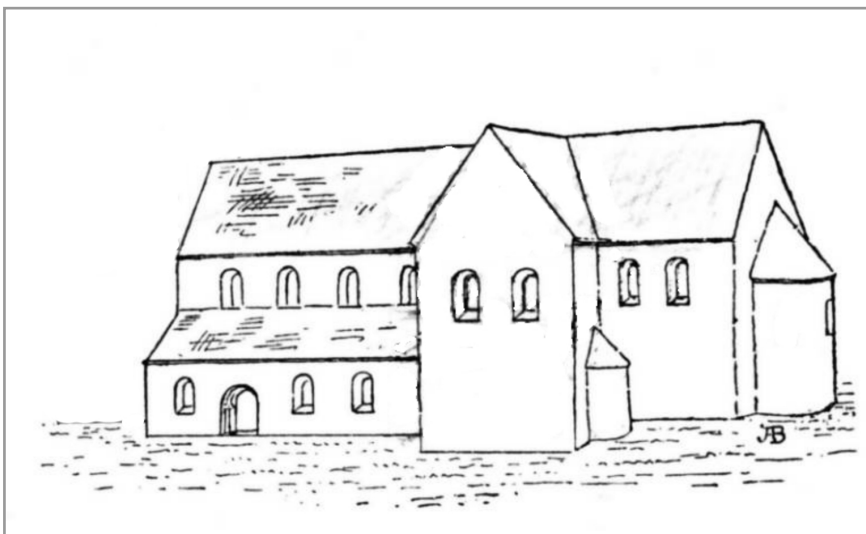


Abb. 2: Querhausbasilika. Von Ost (rechts) nach West (links): Apsis, Chor mit vier Fenstern, Querhaus mit diesseitiger Nebenapsis, Mittelschiff mit acht Fenstern. Vor dem Mittelschiff ein Seitenschiff mit Portal. Die Turmlosigkeit verweist auf eine Stifts- bzw. Klosterkirche. Ein Westwerk erübrigt sich, wie bei den Basiliken in Arendsee oder Jerichow (erste Fassung) oder Seehausen/Altmark (erste Fassung) oder Beuster (erste Fassung).